

Ostschweizer Gruppenwettkampf

für Jugendliche

300 m

OGWJJ

Reglement



Appenzell AI
Appenzell AR
Graubünden
St. Gallen
Schaffhausen
Thurgau
Zürich



Otschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche

300 m

OGWJJ

R e g l e m e n t

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Mit der Durchführung eines Gruppenwettkampfes fördern die beteiligten Kantonschützenvereine/-verbände die Jugendlichen im sportlichen Schiessen.

Art. 2 Teilnehmer

Am Otschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche nehmen Jugendliche aus folgenden Kantonen teil:
Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich.

Teilnahmeberechtigt sind 10 – 16jährige Jugendliche.

Die Wettkampfteilnehmer müssen Mitglied eines anerkannten Schiessvereins sein und müssen im Jahr der Teilnahme einen Nachwuchskurs absolviert haben.

Die Selektion der Teilnehmer ist Sache der einzelnen Kantonschützenvereine/-verbände.

Art. 3 Wettkampf

Der Wettkampf wird zentralisiert durchgeführt.

Die Art des Wettkampfes und dessen Durchführung wird durch die Ausführungsbestimmungen geregelt.

Die Organisation obliegt dem entsprechenden KSV.

Art. 4 Zeitpunkt

Der Ostschweizer Gruppenwettkampf für Jugendliche wird jährlich, in der Regel am letzten Samstag im August durchgeführt. Er ist auf jeden Fall vor dem Schweizerischen Jungschützen-Gruppenfinal durchzuführen.

Art. 5 Munition

Diese wird vom durchführenden Kanton bezogen.

Art. 6 Finanzen

Die Kostenverteilung erfolgt prozentual zum Teilnehmer-schlüssel.

Art. 7 Versicherung

Die Teilnehmer müssen bei der USS versichert sein.

Art. 8 Ausführungsbestimmungen

Diese werden durch die Kantonalen Jungschützenchefs der KSV aufgestellt.

Art. 9 Auszeichnung

Die Abgabe eines Gruppenwanderpreises ist anzustreben. Es ist vorgesehen, an die Schützen eines Teiles der Gruppen eine Einzelauszeichnung abzugeben.

Art. 10 Austritte

Der Austritt als Teilnehmerkanton hat schriftlich an alle übrigen Teilnehmer zu erfolgen und ist nur auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

Art. 11 Reglementsänderung

Änderungen sind nur durch Zustimmung mit einfachem Mehr der teilnehmenden Kantone möglich.

Art. 12 Inkraftsetzung

Durch dieses Reglement werden alle bisherigen Erlasse des Ostschweizer Gruppenwettkampfes für Jugendliche aufgehoben.

Dieses Reglement tritt mit Annahme der beteiligten Kantonal-schützenververeine/-verbände auf den **6. MAI 2014** in Kraft.

Appenzell Innerrhoden

sign. M. Koller

Manfred Koller, Jungschützenchef

Appenzell Ausserrhoden

sign. S. Kobler

Silvano Kobler, Jungschützenchef

Graubünden

sign. T. Eichelberger

Thomas Eichelberger, Jungschützenchef

St. Gallen

sign. E. Breitenmoser

Erika Breitenmoser, BL Nachwuchs

Schaffhausen

sign. W. Flammer

Willi Flammer, Jungschützenchef

Thurgau

sign. D. Jenni

David Jenni, Jungschützenchef

Zürich

sign. M. Geiger

Matthias Geiger, Jungschützenchef